

# Schweizer Jäger

DAS AKTUELLE  
MONATSMAGAZIN  
FÜR DEN JÄGER

Die Krone der Jagd:  
Pirschen mit dem Hund

Vernetzte  
Lebensräume für  
den Schutz des  
Waldkobolds

Wilde Neubürger:  
Neozoen und  
die Jagd – eine  
schwierige Beziehung



## Wolf als Retter der Waldverjüngung?



08210

9 770036 801001

«Der Wolf und die sieben Tännlein»

# Wolf als Retter der Wald- verjüngung?

KURT UND NINA GANSNER\*

Die Rückkehr des Wolfes sorgt für Grundsatzdiskussionen in vielen Bereichen. Der Wolf, des einen Freund, des anderen Feind. Die Wald- und Forstwirtschaft beispielsweise heisst den Wolf herzlich willkommen und setzt grosse Hoffnungen in seine Anwesenheit. Schnell heisst es da: «Wo der Wolf jagt, wächst der Wald». Dass diese Aussage nicht minder plakativ ist als die Darstellung von Isegrim in den bekannten Kindermärchen, zeigen die nachfolgenden Ausführungen.

Die Zahl der Wölfe und der Rudel in der Schweiz steigt kontinuierlich an. Ende Februar 2021 waren es rund 110 Wölfe und es gab elf Rudel. Bei der hohen Zuwachsrate der Wölfe, die aktuell mit mehr als 30% jährlich berechnet wird, wird der Wolfbestand weiter sehr schnell steigen. Die wachsende Verbreitung des Wolfes sorgt zwischenzeitlich für grosse Konflikte mit der Nutztierhaltung, massgeblich im Berggebiet.

### Die Märchen vom bösen Wolf

Es sind Märchen wie «Der Wolf und die sieben Geisslein» oder «Rotkäppchen», die das Bild des Wolfs stark mitgeprägt haben. So wird er in den Märchen der Gebrüder Grimm als durch und durch böses, blutrünstiges Tier dargestellt. Von den Tieren, die als bestimmte Typen im Märchen vorkommen, hat wohl keines ein so schlechtes Image wie der Wolf – zumindest im europäischen und besonders im deutschen Märchen.

So auch im Märchen «Der Wolf und die sieben Geisslein». Hier sind seine Opfer auf der Hut, denn von ihrer Mutter wissen sie, dass sie den Wolf fürchten müssen. Erst nach mehreren vergeblichen Anläufen gelingt es dem Wolf, die Geisslein zu täuschen. Er verschlingt sie alle, bis auf eines, das sich im Uhrenkasten versteckt. Jedoch reicht die Schläue des Wolfes nur eben bis zu dem Moment, in dem er sich den Magen gefüllt hat. Anstatt sich nach seiner räuberischen Tat in Sicherheit zu bringen, schläft er träge an Ort und Stelle ein. So wird er schließlich selbst zur Beute. In diesem Märchen ist es wie in «Rotkäppchen» der Jäger, der den Wolf am Ende zur Strecke bringt.



Doch inzwischen ist dieses Bild nicht mehr so eindeutig. Der Wolf wird teilweise immer noch als Bedrohung wahrgenommen, aber für viele hat er über die Jahre ein positives Image erhalten. Und zwar als Sinnbild für die Natur – der Wolf ist die Öko- und Biodiversitätsikone schlechthin. Seit gut 100 Jahren gibt es diese Vorstellung, dass da, wo die Wölfe sind, die Umwelt intakt ist.

Die Frage um den Wolf ist heutzutage weniger von Furcht geprägt als durch Nutzungskonflikte. Im Rahmen des Abstimmungskampfes um die Jagdgesetzrevision gelang es nur mässig, einen sachlichen Ton in die emotional aufgeladene Debatte über das Zusammenleben von Mensch und Grossraubwild zu bringen. Und dies, obwohl ursprünglich von den verschiedenen Naturschutz- und Nutzerverbänden die Absicht bestand, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten.

### «Runder Tisch» der Verbände

Wenn Grossraubtiere in ihren natürlichen Lebensraum zurückkehren, führte das zu Beginn oft zu Konflikten, die nicht selten im Gerichtssaal endeten und zu unüberbrückbaren Differenzen führten. Auch in der Schweiz sind viele Jahre mit Auseinandersetzungen der Naturschutz- und Nutzerverbände verstrichen. Ende 2010 wurde auf Initiative von JagdSchweiz, Pro Natura, dem Schweizerischen Schafzuchtverband und WWF Schweiz ein Prozess in Gang gebracht mit dem Ziel, künftig gemeinsam von allen Seiten konstruktive Lösungen anzustreben. Die Gespräche zwischen den vier Verbänden wurden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) moderiert und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und der KORA (Koordinierte Forschungspro-

«Der Wolf und die sieben Geisslein» in einer Illustration von Heinrich Leutemann oder Carl Offerdinger um 1900.



#### Bild links

Der Einfluss des Wolfes auf wildlebende Huftierarten und damit auch auf die Vegetation ist vielfältig, aber er ist kein Wildschadenverhüter per se.

#### Bild unten

Schäden, die durch «Stressäsen» des Schalenwildes verursacht werden, sind eigentliche Sekundärschäden des Wolfes.



«Der Wolf gilt als Öko- und Biodiversitätsikone, obwohl er eine Vielzahl ökologischer und ökonomischer Probleme sowie entsprechendes Konfliktpotenzial mitbringt.»

jekte zur Erhaltung und zum Management der Grossraubtiere in der Schweiz) begleitet.

#### Rückenschuss trotz Einigung

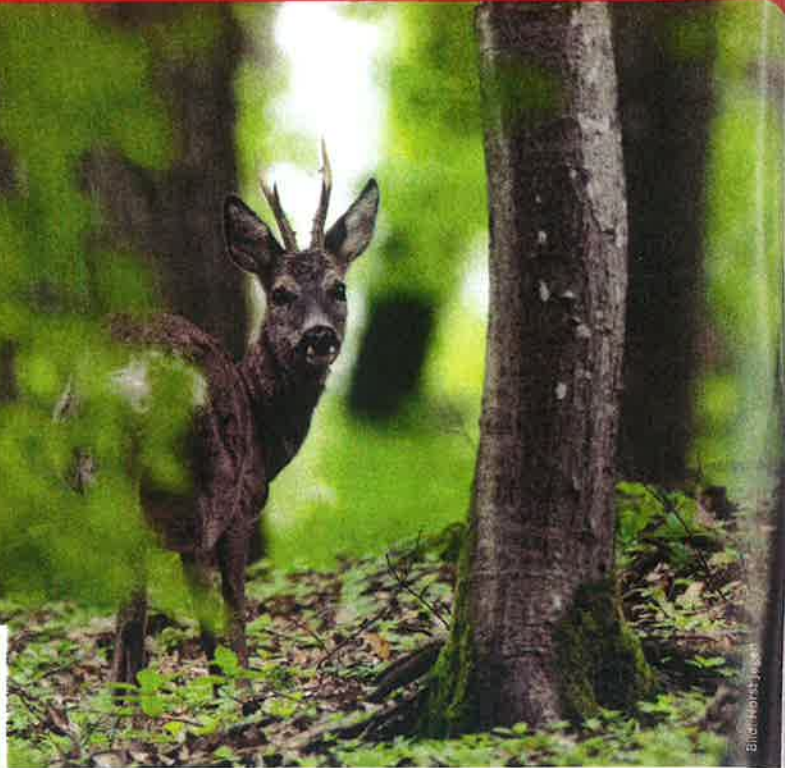
In langwierigen, aber konstruktiv geführten Verhandlungsrunden wurde ein gemeinsames Grundsatzpapier erarbeitet, das anfangs 2013 von allen Organisationen verabschiedet worden ist. Es beinhaltet vier Grundsätze, vier Ziele und sechs Handlungsfelder. Die beteiligten Interessengruppen verpflichteten sich damit zu einer konstruktiven und damit lösungsorientierten Zusammenarbeit. Bei Konflikten um die Grossraubtiere, die Nutztierhaltung und die jagdliche Nutzung von Wildtieren zeigten sie sich bereit, nach Kompromissen und gemeinsam getragenen Lösungen zu suchen. Das schafft zwar unterschiedliche Sichtweisen und Interessen nicht aus der Welt, aber es sollte die Lösung von Konflikten vom medialen oder gerichtlichen Schlagabtausch an den Sitzungstisch oder die gemeinsame Feldbegehung verlagern. In den Augen der beteiligten Verbände wurde hiermit ein wichtiger Paradigmenwechsel erreicht. Diese vereinbarten Grundsätze wurden im Vorfeld der Abstimmung über die Jagdgesetzrevision seitens der Naturschutzorganisationen aber offensichtlich vergessen.

#### Zwei Motionen verlangten Revision der Jagdverordnung

Ende September 2020 hatte die Stimmbevölkerung das revidierte Jagdgesetz und damit die Möglichkeit zur vorausschauenden Regulierung des Wolfbestands abgelehnt. Im März 2021 überwies das Parlament zwei gleichlautende Motionen, welche von den Umweltkommissionen des Nationalrats und des Ständerats ohne Gegenstimme eingereicht worden waren. Die Motionen beauftragten den Bundesrat, im Rahmen des bestehenden Gesetzes die Jagdverordnung auf die aktuelle Sömmerungssaison anzupassen, um ein Nebeneinander zwischen Menschen, Wölfen und Nutztieren zu ermöglichen. Die Jagdverordnung wurde deshalb revidiert, genehmigt und per 15. Juli 2021 in Kraft gesetzt – vgl. dazu Kasten auf Seite 12.

#### Rechtliche Situation im europäischen Vergleich

In Europa unterliegt der Wolf strengsten Schutzbestimmungen, sowohl der Berner Konvention als auch der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). In der Berner Konvention ist Isegrim unter den streng geschützten Tierarten aufgeführt. In der FFH-Richtlinie ist er in den meisten EU-Staaten als eine der am strengsten geschützten Arten gelistet. Dort sind jene Tier- und Pflanzenarten erfasst, die unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen.

**Bild oben**

Naherholung, Jagddruck und die Anwesenheit von Grossraubwild machen die Rehe zunehmend heimlicher.

**Bild links**

Die Wildtiere leben in einer eigentlichen «Landschaft der Angst» und werden äusserst vorsichtig.



Art mehr. Auch bei der Weltnaturschutzunion IUCN wird er nicht als bedrohte Art aufgeführt. Seine Bestände steigen fast überall an, auch in den Ländern, in denen er bereits bejagt wird.

Einzelne Staaten wie z.B. die Slowakei, Litauen, Estland, Lettland, Polen sowie Bulgarien haben jedoch beim Wolf eine Ausnahme bei dessen Einreihung in die strengste Schutzkategorie erhalten. Sie konnten beweisen, dass er auf ihrem Staatsgebiet in einer ausreichenden Anzahl vorkommt und nicht existenziell bedroht ist. Einige Länder haben wiederum nur in bestimmten Landesteilen einen herabgesetzten Schutzstatus des Wolfes. Das gilt z.B. in Finnland für das Rentierhaltungsareal. In diesen Ländern bzw. in bestimmten Landesteilen wird der Wolf also mit etwas weniger strikten Schutzregeln geführt. Das erlaubt wiederum gewisse Möglichkeiten zur geregelten Jagd bei jährlich festgelegten Abschussquoten im Rahmen eines Wolfsmanagements.

Aber es tut sich etwas: Medienberichten zufolge erwägt das Land Tirol eine Klage vor dem EU-Gerichtshof zur Erlangung einer Gleichbehandlung Österreichs gegenüber den vorgängig genannten Staaten, in denen der Schutzstatus des Wolfes geringer sei.

Der strenge Schutzstatus des Wolfes in Europa war vor einigen Jahrzehnten durchaus noch begründet. Heute ist der Eurasische Wolf *Canis lupus* sicherlich keine existenziell bedrohte

**Isegrim und die Forstwirtschaft**

In der Schweiz wie auch in unseren Nachbarländern begrüsst die Wald- und Forstwirtschaft das Grossraubtier mehrheitlich in der Meinung, dass das Wiederauftreten des Wolfes vor allem positive Auswirkungen auf die Waldwirtschaft hat, bzw. der Wolf die Jagdbemühungen unterstütze, den Verbiss an jungen Bäumen minimiere und die Entstehung eines klimastabilen Waldes fördere.

Der Einfluss des Wolfes auf wildlebende Huftierarten und damit auch auf die Vegetation ist vielfältig. Immer wieder wird daher die Rückkehr des Wolfes mit der Vorstellung verbunden, dass eine Schalenwildbejagung langfristig weniger intensiv als heute erfolgen könne oder sogar überflüssig werde. Somit würde die Jagd auf ein Minimum reduziert und käme nur noch ergänzend in Konfliktgebieten ohne genügend Wolfseinfluss zum Einsatz. Die damit verbundenen Hoffnungen haben sich auch in Ländern mit längerer Wiederbesiedlungsgeschichte nicht erfüllt – im Gegenteil: es mehren sich die Befürchtungen, dass die Anwesenheit des Wolfes zu vermehrtem Verbiss der Waldvegetation führt, aufgrund von Beobachtungen über Reaktionen des Schalenwildes wie die Bildung grosser Rudel und verminderter Lenkbarkeit durch jagdliche Eingriffe.

«Der Wolf jagt immer, er kennt keine Schonzeiten, keine Wildruhezonen, keine Intervalljagd.»

Die Anwesenheit des Wolfes führt bekanntermassen zu Verhaltensänderungen des Schalenwildes wie z.B. zu einer Bildung von Grossrudeln bei Rotwild, permanentes Sichern des Rehwildes, allgemein hastiges Äsen, Verschiebung der Aktivitäten in die Nacht und erhöht den Druck auf alle im Wolfsgebiet lebenden Wildarten enorm. Der Druck, den die Wölfe auf das Wild ausüben, ist ungleich höher als der normale Jagddruck. Der Wolf jagt immer, er kennt keine Schonzeiten, keine Wildruhezonen, keine Intervalljagd. Es besteht die Gefahr, dass wiederkäuendes Schalenwild in die Einstände, das heisst auch in Verjüngungen, Dickungen oder schwer zugänglichen Schutzwäldern, zurückgedrängt wird und gezwungen ist, dort zu äsen. Die Schäden, die Wölfe sekundär verursachen durch «Stressäsen» des Schalenwildes, dürften gemäss Aussage des deutschen Forstingenieurs Jörg Kabelitz bisher unterschätzt werden.

#### Komplexe Zusammenhänge

Die räumliche und zeitliche Nutzung des Lebensraums der Beutetiere ist abhängig von der Verbreitung und Häufigkeit des Wolfes – deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass generell weniger Verbiss an Gehölzpflanzen auftreten wird. Dies wäre auch nur durch ein aufwändiges Monitoring nach Baum- und Straucharten feststellbar. Zudem sind Wechselwirkungen zwischen Herbivoren und der Waldvegetation allgemein sehr komplex. Der Wald in unserer Kulturlandschaft ist waldbaulich und jagdlich stark beeinflusst, was die Wirkung von Grossraubwild auf den Wald per se begrenzt. Zahlreiche Studien haben unabhängig davon bereits in den 1980er und 1990er Jahren belegt, dass Verbiss insbesondere an beliebten Wildäuspflanzen häufig wilddichteunabhängig entsteht. Auch die letzten Rehe suchen diese Pflanzen gezielt auf und verbeissen sie.

Beispiele wie die Slowakei zeigen, dass die Rotwildbestände nicht durch den Wolf reguliert werden können, sondern sogar ansteigen.



LA SPORTIVA  
NEPAL TRECK  
EVO GTX™

603-24-0001  
CHF 480.-



SALEWA  
MS VULTUR  
EVO GTX™

603-00-0030  
CHF 399.-



HANWAG  
FRICTION II  
GTX™

603-00-0026  
CHF 430.-



LA SPORTIVA  
TRANGO CUBE  
GTX™

602-00-5005  
CHF 425.-



Das richtige Schuhwerk ist auf der Jagd unerlässlich. Nur wer seinem Schuh vertraut, kann während den Pirschgängen oder auf dem Ansitz die Jagd geniessen. Denn beim Schuh fängt taugliche Bekleidung an.

DEGIACOMI

Versamerstrasse 32 Bonaduz 081 630 20 70  
Weitere Filialen in: Chur | Davos | Flims | Thusis  
OnlineShop: [www.degiacomi-schuhe.ch](http://www.degiacomi-schuhe.ch)

Derartige «Schäden» können nicht durch verstärkten Abschuss oder durch die Zunahme von Prädatoren verhindert werden.

Sofern Grossraubtiere als Retter der Biodiversität dargestellt werden, entstammen die Ergebnisse zumeist aus Studien, die in noch relativ naturnahen Landschaften durchgeführt wurden und oft methodische Schwächen aufweisen. Eine Übertragung der Ergebnisse auf unsere Kulturlandschaften ist fraglich. Hier stellen sich die Auswirkungen von Grossraubtieren gemäss Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer von der BOKU in Wien deutlich differenzierter dar.



## Revision der Jagdverordnung

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 die revidierte Jagdverordnung genehmigt und per 15. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Damit erfüllt er zwei Motionen des Parlaments. Sie verlangten, dass nach der abgelehnten Revision des Jagdgesetzes durch die Stimmbevölkerung im September 2020 die Verordnung im Rahmen des geltenden Gesetzes anzupassen sei. Es wird den Kantonen nun erlaubt, rascher in Wolfsbestände einzugreifen. Zudem wird der Herdenschutz gestärkt, wodurch sich Konflikte vermeiden lassen.

Wolfsrudel dürfen gemäss der angepassten Jagdverordnung reguliert werden, nachdem 10 Schafe oder Ziegen gerissen worden sind. Bisher waren es 15 gerissene Tiere. Risse dürfen wie bisher nur angerechnet werden, wenn die Bauern zuvor Herdenschutzmassnahmen ergriffen haben (Umzäunung der Herden oder Schutzhund). Bei grossen Nutztieren wie Rindern, Pferden, Lamas und Alpakas ist die Schadensschwelle nun präzisiert: Zwei Risse reichen aus für einen Eingriff in ein Wolfsrudel.

Auch beim Abschuss von Einzelwölfen, die Schaden anrichten, sinkt mit der Revision der Verordnung die Schwelle von bisher 15 auf 10 gerissene Schafe und Ziegen, wenn zuvor Herden-

Auch mit dem Beispiel der Slowakei kann man den Behauptungen begegnen, dass Wölfe in der Lage seien, überhöhte Schalenwildbestände zu regulieren und die Wildschadenproblematik zu lösen. Obwohl in der Slowakei das Verbreitungsareal des Wolfes weitgehend identisch mit dem des Rotwildes ist, sind dort die Bestände in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen. Sie sind aktuell auf dem historisch höchsten Niveau. Die slowakischen Erfahrungen zeigen zudem, dass mit einer geregelten Wolfsbejagung im Rahmen eines Managements weder der Fortbestand noch die weitere Ausbreitung gefährdet werden. Zudem bieten die Wölfe auch keinen wirksamen Schutz gegen die Verbreitung von bestimmten Infektionskrankheiten beim Wild, wie es oft irrtümlich angenommen wird.

Die Aussage «wo der Wolf jagt, wächst der Wald» trifft also nur sehr bedingt zu. Was aber in jedem Falle zutrifft: Die Schalenwildbejagung wird durch die Anwesenheit des Wolfes anspruchsvoller und weniger planbar. ■

\*Quellen:

«Wolfsjagd – Der slowakische Weg» von Dr. Miroslav Vodnansky, Wild und Hund 09 / 2020 vom 7. Mai 2020  
 «Isegrim und die Forstwirtschaft – Hilft der Wolf dem Wald» von Dr. Armin Winter, Pirsch 07 / 2021 vom 7. April 2021  
 «Problemwölfe – bald zu viele?» von Dr. Michael Walbert LL.M., St. Hubertus 04 / 2021  
 Div. Studien und wissenschaftliche Quellen: Winter 1996, Heurich 2015, Kuijper et al. 2016, Herzog 2016, Herzog 2019, Miller 2019, AFN 2019, Okarma & Herzog 2019  
[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch), [www.jagdschweiz.ch](http://www.jagdschweiz.ch), [www.srf.ch](http://www.srf.ch)

schutzmassnahmen ergriffen worden sind. Bei Rindern, Pferden, Lamas und Alpakas sind neu ebenfalls zwei Risse nötig, damit ein Kanton den Abschuss verfügen kann. Für Gebiete, wo Wölfe bislang keine Schäden an Nutztierbeständen angerichtet haben, liegt die Schadensschwelle neu bei 15 Nutztieren in einem Monat (bisher 25) oder 25 Nutztieren in vier Monaten (bisher 35). Hier können auch ungeschützte Nutztierrisse mitgezählt werden.

Mit der Verordnungsanpassung stärkt der Bundesrat auch den Herdenschutz. Ein effizienter Herdenschutz trägt dazu bei, Abschüsse von Wölfen zu verhindern. Neu unterstützt der Bund mehr Massnahmen, bspw. die elektrische Verstärkung von Weidezäunen zum Schutz vor Grossraubtieren, und sieht zusätzliche Mittel vor. Die Entschädigung der Kantone für spezifische Massnahmen wird damit erhöht. Zudem konkretisiert der Bundesrat in einem neuen Artikel die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen. Zuständig für den Schutz der Herden bleiben aber wie bisher die Bäuerinnen und Bauern. Der Bund unterstützt diese Massnahmen mit finanziellen Beiträgen.

Am 30. Juni 2021 hat der Bundesrat die überarbeitete Jagdverordnung genehmigt und auf den Beginn der Sömmerungssaison am 15. Juli in Kraft gesetzt. Die angepasste Verordnung respektiert das Resultat der Volksabstimmung über das revidierte Jagdgesetz. Sie sieht keine präventive Regulierung von Wölfen vor. Die Kompetenz für Eingriffe in ein Rudel bleibt beim Bund.